

Nichtamtlicher Theil.

Zur Abwehr.

Obwohl sich dem Verfasser des Artikels „Nachlaßgesuche wegen schlechter Course“ in Nr. 91 d. Bl. viele irrige Ansichten und factische Unkenntniß der Verhältnisse nachweisen ließen, will ich mich doch in keine Polemik einlassen, möchte aber die Frage stellen, ob es für den Verleger nicht klüger und vortheilhafter ist, dem Sortimentler in solchen Fällen, wo er unverschuldet durch die schlechte Finanzwirthschaft des Staates, der ihn schützen soll, sehr große Verluste erleidet, einen kleinen möglichen Nachlaß zu gewähren, als ihn zu einem gerichtlichen Verfahren zu zwingen, bei dem der Verleger schon durch die Kosten allein viel mehr verlieren muß?

Soviel mir bekannt, ist jetzt nur von einer russischen Handlung die Bitte um einen Nachlaß wegen der Coursverhältnisse gestellt worden; in dem Aufsatz wird aber auch Oesterreich genannt. Ich fordere daher den Verfasser des Aufsatzes auf, die oesterreichischen Firmen zu nennen, die wegen der Coursverhältnisse um einen Nachlaß gebeten haben, widrigenfalls ich das Hinzuziehen von Oesterreich für eine Perfidie erkläre.

Das arme Oesterreich wird noch lange den Prügeljungen abgeben müssen, und besonders wir Deutschen — der ganze Buchhandel ruht fast ausschließlich in den Händen der Deutschen — wir werden wahrscheinlich von innen und außen geprügelt.

D.

Miscellen.

Leipzig, 14. Aug. Nach einer soeben veröffentlichten Postnachricht des hiesigen k. Oberpostamts ist nunmehr die Fügigkeit gegeben, Fahrpostsendungen nach dem innern Böhmen (Prag), nach Mähren etc. zu befördern, und damit hört auch die in der letzten Postnachricht (Nr. 97) erwähnte letzte Beschränkung des hiesigen Postverkehrs auf. Es wird jedoch das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der auf mehreren Eisenbahnen noch bestehenden Verminderung der Züge und längern Fahrzeit die früheren Beförderungsfristen gegenwärtig nicht eingehalten werden können.

An die sächsischen Collegen. — Das königl. sächsische Justizministerium beabsichtigt zur Herbeiführung gleichmäßiger Preise für juristische Zeitschriften die diesfalls erforderlichen Schritte einzuleiten, und es werden daher zufolge dieser Verordnung sämtliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter ihren Zeitschriftenbedarf, den sie bisher zum größten Theil durch den Buchhandel bezogen, bei den betreffenden Buchhandlungen mit Schluß dieses Jahres abbestellen. Wir haben diesen Entschluß des Justizministeriums jedenfalls der Schleuderei der Collegen in den Residenz- und Hauptstädten (oder etwa gar den betreffenden Verlegern, was wir noch nicht glauben möchten) zu verdanken, die also selbst bei Zeitschriften die Ladenpreise nicht mehr festhalten. Daß die Kundschaft der Justizbehörden den Buchhandlungen der Provinzialstädte eine sichere und somit angenehme ist, läßt sich wohl nicht bestreiten; wohl aber läßt es sich bedauern, daß das Justizministerium, um einer solchen Behörde gegenüber sicher nicht bedeutende Ersparnisse zu erzielen, den sächsischen Provinzial-Buchhändlern eine sichere und vielen namhafte Absatzquelle entzieht. Dem Einsender dieses liegen bereits mehrere Abbestellungen von Gerichtsämtern vor, weitere werden folgen, und will er mit diesen Zeilen zunächst in Anregung bringen, ob nicht vom sächsischen Sortimentsbuchhandel Schritte zu ermög-

lichen seien, die das Inkrafttreten dieser Verordnung und somit die Beschädigung unseres Geschäftsbetriebs verhindern können.

.....r.

Aus Rom berichtet die Allgemeine Zeitung: In einer akademischen Sitzung theilte Pater Bercellone den Versammelten, unter ihnen mehreren Cardinälen, die erfreuliche Nachricht mit: durch das besondere Interesse des Papstes für die nochmalige Publication des berühmten Codex Vaticanus der griechischen Bibel sei diese oft erwähnte Angelegenheit jetzt insoweit zum Abschlusse gelangt, daß damit in kürzester Frist begonnen werden soll. Die Einsichtigern selbst im römischen Klerus einigen sich dabei in dem Wunsche, daß Hofrath Tischendorf mit der Oberleitung des kritischen wie technischen Theils beim Abdruck betraut werden möchte. Was auch daraus werden mag, immerhin wird einem Deutschen das Verdienst bleiben, durch seine Unterredungen den Papst zu dem bestimmt zu haben, was nach den ungenügenden Versuchen des Cardinals Mai nun im Interesse der gesammten christlichen Theologie geschehen wird. Ein elegantes Hendekepsyllabon in den klerikalen Blättern besingt den Entschluß des Papstes.

Personalnachrichten.

Herr Carl Tappan in Sigmaringen ist von dem Fürsten von Hohenzollern das Prädicat Hofbuchhändler verliehen worden.

Herr Commerzientath A. W. Hahn in Berlin ist am 9. d. Mts. gestorben.

Verbote.

Leipzig, 16. Aug. Die Beschlagnahme der Druckschrift: Treitschke, H. v., die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten. Berlin, G. Reimer. (Börsenbl. Nr. 97) ist durch den preussischen Civilcommissar wieder aufgehoben worden.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Französische Literatur.

- AVENEL, P., les calicots, scènes de la vie réelle. In-18 Jésus, 333 p. Paris, Dentu. 3 fr.
- DESBAROLLES, A., le caractère allemand expliqué par la physiologie. In-18 Jésus, 324 p. Paris, Librairie internationale. 3 fr.
- FERMOND, CH., Phytogénie, ou théorie mécanique de la phytogénie. In-8., xv-696 p. et 5 pl. Paris, G. Baillière. 12 fr.
- HOGEL, A., de la fortune, traité complet des banques vertes. In-8., 419 p. Paris, Cournol. 25 fr.
- LAVALLEY, G., le droit de l'épée. In-18 Jésus, 309 p. Paris, Hachette & Co.
- MAZADE, CH. DE, deux femmes de la révolution. In-18 Jésus. Paris, Lévy frères. 3 fr.
- MIRECOURT, E. DE, Histoire contemporaine. Portraits et silhouettes aux XIX. siècle. T. 1. gr. in-8., vii-443 p. et portr. Paris, Dentu.
- PONSON DU TERRAIL, les Cosaques à Paris. Illustré de 40 vignettes sur bois. In-18 Jésus, 319 p. Paris, Hachette & Co. 3 fr. 50 c.
- SCHNITZLER, J. H., les institutions de la Russie depuis les réformes de l'empereur Alexandre II. 2 Vols. in-8., xiii-1024 p. Strasbourg, Ve. Berger-Levrault & fils.
- VIGO-ROUSSILLON, F. P., Puissance militaire des Etats-Unis d'Amérique, d'après la guerre de la sécession; 1861-1865. In-8., xiv-467 p. et 4 pl. Paris, Dumaine. 9 fr.